

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk Beate Dürl	9745-14	09.04.2018
Registraturnummer	460.023; 022.3	Seiten 28	Anlagen 6
Beratung/Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2018
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2018 bis 2021

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2018 bis 2021 zu.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

I. Sachdarstellung und Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 10 Jahren.

Die Prognosen zur Bedarfsentwicklung der vorangegangenen Kinderbetreuungsentwicklungspläne sind weitgehend eingetroffen. Vor allem im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) sind unsere Einrichtungen sehr gut ausgelastet. Sowohl in den Großingersheimer Einrichtungen als auch im Schönblickkindergarten in Kleiningersheim werden die Plätze zum Ende des laufenden Kindergartenjahres knapp bzw. sind teilweise bereits alle Plätze vergeben. Auch im kommenden Kindergartenjahr ist mit einer sehr guten Auslastung zu rechnen.

Der diesjährige Kinderbetreuungsentwicklungsplan soll nicht nur einen Überblick über die Belegungszahlen verschaffen. Er steht deshalb unter dem Motto „Ein Blick hinter die Zahlen – neue Chancen und Herausforderungen“. Denn hinter jeder einzelnen Zahl verbirgt sich ein junger Mensch, der individuell betreut und gefördert werden muss. Eine bloße Zahl auf dem Blatt Papier hat vor diesem Hintergrund nur wenig Aussagekraft. Das Jahr 2017 hat einige neue Herausforderungen (z. B. verstärkte Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung) hervorgebracht, die es neben den bekannten Problemen in der Kinderbetreuung (z.B. Fachkräftemangel) auch in Zukunft gemeinsam anzupacken gilt.

Wir blicken dennoch auf ein positives Jahr 2017 zurück und sind auch für die Bedarfsplanungszeit 2018 – 2021 optimistisch gestimmt. Der Kinderbetreuungsentwicklungsplan gibt nur einen kleinen, aber dennoch aussagekräftigen Einblick in die Welt unserer Kinderbetreuung.

2. Aktuelle Belegungszahlen und voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2020

Derzeit besuchen insgesamt **384 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im April 2017 waren es 363 Kinder, im April 2016 369 Kinder). Schon allein diese Vergleichszahlen sprechen für die außerordentlich gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind für das laufende Kindergartenjahr kaum noch Reserveplätze vorhanden. In der Summe aller Einrichtungen stehen mit Stand 15.07.2018 noch 0 freie Plätze zur Verfügung. Die in den einzelnen Einrichtungen somit noch vorhandenen Reserveplätze sind mit Blick auf den Bedarfsplanungszeitraum nach Möglichkeit nicht mehr zu belegen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt können Plätze in der Kleinkindbetreuung und im Kindergartenbereich für das kommende Kindergartenjahr teilweise nur unter Vorbehalt zugesagt werden.

2.1 Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 56 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere U3-Plätze gibt es in den Altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab. In der Bedarfsplanung gehen wir hier im Kinderhaus Uhlandstraße mit max. 6 Plätzen in Altersmischung aus. Im Schönblickkindergarten erlauben die prognostizierten Belegungszahlen im Kindergartenalter die Aufnahme von bis zu fünf Zweijährigen im Bedarfsplanungszeitraum.

Insgesamt könnten wir also bis zu 65 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 50% in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Für die Bedarfsplanung legen wir aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre eine tatsächliche Betreuungsquote von 50% für diese Altersgruppe zu Grunde. Der Jahrgang 2016 erreicht nach derzeitigem Stand der Anmeldungen eine U3-Betreuungsquote von circa 50 %. Für den Jahrgang 2017 und 2018 haben wir bereits eine U3-Betreuungsquote von rund 48 % bzw. 80 %, wobei hier jeweils noch mit zahlreichen weiteren Anmeldungen zu rechnen ist (siehe Anlage 2). Darüber hinaus kommt es immer wieder zu kurzfristigen Anfragen für Plätze in der Kleinkindbetreuung (z.B. Zuzüge, Flüchtlingskinder), die aktuell noch nicht bekannt sind.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum 01.04.2018 entspricht nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2017. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit acht Plätzen weniger kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.04.2018 belegt sind (siehe Anlage 3).

2.1.1 Zwergengruppe im Mörikekindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 26
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Plätze in der Zwergengruppe erfreuen sich im Bedarfsplanungszeitraum mit durchschnittlich 18 Kindern großer Beliebtheit. Sowohl für das aktuelle als auch für das kommende Kindergartenjahr stehen noch ausreichend Plätze für weitere Anmeldungen zur Verfügung. Diese Reserven sind aufgrund der Anmel-

	dezahlen in der Knirpsegruppe auch notwendig. Rund die Hälfte der angemeldeten Kinder nutzt inzwischen die Betreuungsmodelle mit 35 bis 45 Wochenstunden, die bei den Zwergen seit Juni 2015 angeboten werden. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten konnte das Kinderhaus Uhlandstraße im Bereich der Ganztagsbetreuung entlastet werden.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen sowie die räumliche Kapazität beobachten; Bedarf von den anderen Krippengruppe ggf. auffangen
Kosten:	keine

2.1.2 Wichtelgruppen im Brühlkindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 20
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Im laufenden Kindergartenjahr sind, Stand heute, die Plätze bei den Wichteln mit 18 Kindern nahezu alle belegt. Somit gibt es nicht viele Kapazitäten, die als Reserve für weitere Anmeldungen zur Verfügung stehen könnten. Die Belegungssituation entspannt sich gegen Ende des Jahres 2018 etwas. Bei den Wichteln nutzt derzeit circa ein Drittel der Kinder die Betreuungsmodelle mit 35 bis 40 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen beobachten; Bedarf von den anderen Krippengruppen ggf. auffangen
Kosten:	keine

2.1.3 Knirpsegruppe und altersgemischte Gruppen im Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	bis zu 16 (10 Krippe + max. 6 AM)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen, Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfs-	Die 10 Plätze in der Knirpsegruppe sind im aktuellen und kom-

planungszeitraum:	menden Kindergartenjahr immer belegt. In den altersgemischten Kindergartengruppen stehen nur in begrenztem Maße Plätze für Zweijährige zur Verfügung. In der Kleinkindbetreuung nutzen mittlerweile fast 3/4 der Kinder die Betreuungsmodelle zwischen 35 und 49 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Die Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen sollten weiter beschränkt bleiben. Für die Bedarfsplanung kalkuliert die Verwaltung nur noch mit max. 6 Plätzen in Altersmischung, da die Plätze für Kinder im Kindergartenalter benötigt werden. Es wird geplant, die Betriebserlaubnis von drei altersgemischten Gruppen auf zwei Gruppen zu reduzieren, um mehr Ü3-Kinder aufnehmen zu können. Ggf. muss ein darüber hinausgehender Bedarf von den anderen Krippen aufgefangen werden. Bei der Anmeldung für einen Ganztagesbetreuungsplatz in der Knirpsegruppe wird zukünftig ein Nachweis über die Berufstätigkeit verlangt, um die Nachfrage besser koordinieren zu können.
Kosten:	Bei Änderung der Betriebserlaubnis entstehen ggf. Kosten aufgrund Personalanpassung.

2.1.4 Altersgemischte Gruppen im Schönblickkindergarten

Betriebsform:	Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	7.30 bis 13.30 Uhr
Plätze:	bis zu 6
Betreuungsmodelle:	Basismodell
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	In Kleiningersheim besuchen regelmäßig durchschnittlich 5 Kinder die altersgemischten Gruppen. Die Gesamtbelegungssituation macht die Aufnahme von dauerhaft ca. 6 Zweijährigen derzeit möglich. Bis Sommer 2019 sind die für Zweijährige vorhandenen Plätze jedoch bereits vollständig belegt.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen beobachten (insbesondere verstärkte Nachfrage nach Plätzen für Zweijährige); zusätzlicher Personalbedarf aufgrund verstärkter Aufnahme von Zweijährigen ist bereits umgesetzt.
Kosten:	keine

2.1.5 Fazit

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch weiterhin werden voraussichtlich ca. 50% der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen. Der jetzt erreichte Ausbaustand in der Kleinkindbetreuung kann den örtlichen Bedarf noch decken und bietet die Möglichkeit, vereinzelt Kinder von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung aufzunehmen.

Hierbei ist aber zu bedenken, dass nur mit den 56 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkuliert werden kann. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass oftmals ein Platz in der Kleinkindbetreuung mehrmals verschoben oder auch kurzfristig abgesagt wird. Dieser Platz hätte bei frühzeitiger Kenntnis für ein anderes Kind zur Verfügung gestanden. Um die Belegung der Krippen verlässlich planen zu können, wird das Anmeldeverfahren ab kommenden Kindergartenjahr dahingehend verändert, dass der Aufnahmevertrag losgelöst vom Aufnahmeheft bereits drei Monate vor Aufnahmebeginn verschickt wird und innerhalb zwei Wochen zurückzusenden ist.

Für die Jahrgänge 2017 und 2018 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Hierfür stehen noch Reserven im Mörikekindergarten und auch im Brühlkindergarten zur Verfügung. Diese sind auch dringend erforderlich im Hinblick auf die bis Ende 2019 voll belegte Knirpsegruppe. Hier stehen erst wieder Anfang 2020 freie Plätze zur Verfügung. Auch im Schönblickkindergarten ist die Aufnahme weiterer Zweijähriger erst ab Sommer 2019 wieder möglich.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum Stichtag 01.04.2018 entspricht nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2017. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit acht Plätzen weniger kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.04.2018 belegt sind. Ursache hierfür ist die verstärkte Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung, die Betreuung von einigen Mitarbeiterkindern sowie vereinzelte Zuzüge. Sollte sich dieser Trend in den kommenden Kindergartenjahre fortsetzen, werden die vorhandenen Reserveplätze in der Wichtel- und Zwergengruppe nicht mehr ausreichen. In diesem Fall wäre dann eine Festlegung von Aufnahmekriterien denkbar. Es ist nicht besonders empfehlenswert, dass nur der Zeitpunkt der Anmeldung das ausschlaggebende Kriterium für die Platzvergabe von insbesondere Ganztagesbetreuungsplätzen ist.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass Tageseltern das Angebot zur Kinderbetreuung in Ingersheim ergänzen können. Sie bieten bedarfsgerechte Betreuungszeiten oder ergänzen die Kinderbetreuung in einer Einrichtung. Umfassende Beratungsgespräche und Informationen rund um das Thema Kindertagespflege bietet das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung des Landratsamts Ludwigsburg.

Entlastung wird es erst im Frühjahr 2020 mit dem neuen Kindergarten auf dem Cramer-Wanner-Areal geben, der im Zuge des Projektes „WohnenPlus“ realisiert wird. Hier sollen sowohl Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder im Bereich U3 als auch im Bereich Ü3 entstehen.

Ebenfalls nicht unbeachtet darf man die verstärkte Aufnahme von einjährigen Kindern lassen. Dies ist verbunden mit einer besonderen personellen und pädagogischen Anforderung. Dazu gehört insbesondere die Gestaltung des Raumkonzeptes und Tagesablaufes. All dies ist an die besonderen Bedürfnisse von Einjährigen anzupassen.

Ob in Zukunft weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung besteht hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- ? Möglicher Anstieg der Betreuungsquote U3
- ? Stärke der Geburtenjahrgänge (> 60 Kinder im Durchschnitt)
- ? Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unserer Beschäftigten
- ? Zuzug von Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung
- ? Zuzug von Familien aufgrund Ausweisung neuer Wohnbauflächen; aktuell ist das Baugebiet „In den Beeten II“ geplant (→ die Aufsiedelung von „Brühl II“ ging mit einem Ausbau der Betreuungsplätze im Brühlkindergarten einher, im dortigen Baugebiet liegt die U3-Betreuungsquote bei deutlich über 70%)
- ? Steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kindergartenalter in Groß- und Kleiningersheim, da dann keine Zweijährigen mehr in den Gruppen aufgenommen werden könnten.
- ? Zuweisungen von Flüchtlingen (derzeit ein Kind in der U3-Betreuung)

2.2 Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den vier Ingersheimer Kindergärten bis zu 250 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter (siehe Anlage 5).

Wenn es in den einzelnen Einrichtungen eng wird, muss die Verwaltung entsprechend flexibel reagieren und kann dann ggf. weniger Zweijährige aufnehmen. Diese Problematik betrifft insbesondere das Kinderhaus Uhlandstraße und auch den Schönblickkindergarten.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.03.2018
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z.B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der „Kann-Kinder“ (Schuljahr 2018/2019), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Da die Geburtenzahlen in Ingersheim von Jahrgang zu Jahrgang stark schwanken, ist eine seriöse Bedarfsplanung nur auf Basis der tatsächlichen Einwohnermeldedaten für einen Zeitraum von maximal drei Jahren im Voraus möglich. Dem weit überdurchschnittlichen Jahrgang 2013 mit 74 Kindern folgte ein geburtenschwächerer Jahrgang 2014 mit 51 Kindern. Die beiden darauffolgenden Jahrgänge 2015 mit 62 Kindern und 2016 mit 57 Kindern sind als durchschnittlich zu werten. Es ist jedoch ein leichter Anstieg erkennbar. Dieser Aufwärtstrend setzt sich auch im Jahrgang 2017 mit insgesamt 66 Geburten fort.

Unklar ist, wie sich der Bau der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum auswirken wird. Da hier überhaupt

nicht klar ist, wie die Unterkunft durch das Landratsamt belegt wird (Einzelpersonen, Familien?) gibt es keinerlei Anhaltspunkte für die Bedarfsplanung. Im Zahlenteil sind nur die Flüchtlingskinder berücksichtigt, die bereits bei uns in einen Kindergarten gehen und Geschwisterkinder, die im Bedarfsplanungszeitraum voraussichtlich einen Betreuungsplatz benötigen werden.

Schwer kalkulierbar ist auch der Zuzug weiterer Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung in den kommenden Jahren und der verstärkte Zuzug aus osteuropäischen Ländern wie Ungarn, Bulgarien oder Rumänien. Durch die Planung des Baugebiets „In den Beeten II“ und der damit verbundenen Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, ist in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkt sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB XIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Auch hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Ob ein Kind zurückgestellt wird, richtet sich zunächst nach dem Schultest. Kommt dieser zu dem Ergebnis, dass das Kind noch nicht schulreif ist, wird anschließend individuell aufgrund der Entwicklung des Kindes entschieden, ob das Kind noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt oder eine Grundschulförderklasse besucht. Derzeit ist bekannt, dass von den in diesem Jahr zurückgestellten Kindern insgesamt vier Kinder im Kindergarten verbleiben werden. Diese Zahl ist jedoch noch nicht endgültig. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst, aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist.

2.2.1 Mörrikekindergarten

Betriebsform/Gruppen lt.	Kindergarten mit 4 Gruppen in Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 94 (Es wird mit 3 Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen.)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	zwei Kinder
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres ist der Mörrikekindergarten nahezu komplett ausgelastet. In den darauffolgenden beiden Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 stehen ausreichend Reserveplätze für Zuzüge bzw. Flüchtlingszuweisungen zur

Verfügung. Außerdem kann nicht gedeckter Bedarf aus den jeweiligen Einzugsgebieten der anderen Einrichtungen aufgefangen werden. Auch hinsichtlich des Mittagessens ist die räumliche Grenze bereits erreicht.

Handlungsbedarf: Bedarf aus anderen Einzugsgebieten muss teilweise vom Mörikekindergarten aufgefangen werden.

Kosten: keine

2.2.2 Brühlkindergarten

Betriebsform/Gruppen lt. 2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung
 Betriebserlaubnis: (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
 Öffnungszeiten: 7.00 bis 15.00 Uhr
 Plätze: bis zu 60 (Es wird mit 2 Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen.)

Betreuungsmodelle: Basismodell, 30 Wochenstunden
 VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
 GT-Modell I, 40 Wochenstunden

Sonderleistungen: Warmes Mittagessen
 Integrationskinder zwei Kinder
 Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum Durch die Schaffung einer weiteren Kleingruppe für 3-6-Jährige im Oktober 2015 wurde die Platzkapazität auf 62 erweitert. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 wird der Brühlkindergarten seine Kapazitätsgrenze erreichen. Bereits im laufenden Kindergarten stehen kaum noch Reserveplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2019/2020 kann Stand der aktuellen Planung der Bedarf im Einzugsgebiet des Brühlkindergarten nicht mehr gedeckt werden.

Handlungsbedarf: Da bereits zum Kindergartenjahr 2015/16 eine weitere Kleingruppe und eine weitere Krippengruppe im Brühlkindergarten beantragt wurden, gibt es hier keine weiteren Möglichkeiten mehr, die Platzkapazitäten zu erweitern. Aufgrund der hohen Zahl an Schulabgängern kann sowohl der Mörikekindergarten als auch das Kinderhaus Uhlandstraße in den kritischen Zeiträumen Plätze für Zuzüge im Einzugsgebiet des Brühlkindergarten zur Verfügung stellen.

Kosten: keine

2.2.3 Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform/Gruppen lt.	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	50 bis 60 (je nach Belegung in Altersmischung, für die Bedarfsplanung rechnen wir mit 58 Plätzen Ü3 und 6 Plätzen für 2-Jährige; es wird mit 2 Integrationskindern gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen).
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden
Sonderleistungen: Integrationskinder	Warmes Mittagessen, Ferienbetreuung zwei Kinder
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Im aktuellen Kindergartenjahr sind bereits alle Plätze in der Einrichtung belegt. Nach derzeitigem Stand der Bedarfsplanung werden auch im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 zum Ende hin wieder alle Plätze belegt sein. Einer der Gründe ist die geringe Zahl an Schulabgängern in diesem Zeitraum. Die Lage entspannt sich erst wieder zum Kindergartenjahr 2019/2020 aufgrund der voraussichtlich hohen Zahl an Schulabgängern im Sommer 2019 und 2020.
Handlungsbedarf:	Weiterhin Begrenzung der Aufnahme von Zweijährigen auf maximal sechs Kinder in den altersgemischten Gruppen. Aufgrund der lange Öffnungszeiten und der damit verbundenen hohen Nachfrage sind Reserveplätze erforderlich. Es wird geplant, die Betriebserlaubnis von drei altersgemischten Gruppen auf zwei Gruppen zu reduzieren, um mehr Ü3-Kinder aufnehmen zu können.
Kosten:	Bei Änderung der Betriebserlaubnis entstehen ggf. Kosten aufgrund Personalanpassung.

2.2.4 Schönblickkindergarten

Betriebsform:	Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen
Öffnungszeiten:	7.30 bis 13.30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13.30 bis 16.00 Uhr
Plätze:	32 bis 38 (je nach Belegung in Altersmischung)
Betreuungsmodelle:	Basismodell VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo+Do)
Sonderleistungen: Integrationskinder	Warmes Mittagessen keine

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

Im gesamten Bedarfsplanungszeitraum stehen im Schönblickkindergarten keine Reserveplätze für Zuzüge zur Verfügung. Laut Betriebserlaubnis stehen im Schönblickkindergarten 44 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der Aufnahme von dauerhaft circa sechs Zweijährigen senkt sich die Platzkapazität auf 38.

Handlungsbedarf:

Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Nicht deckbarer Bedarf aus dem Einzugsgebiet des Schönblickkindergartens muss ggf. von anderen Einrichtungen aufgefangen werden.

Kosten:

keine

2.2.5 Fazit

Gegenüber dem aktuellen Kindergartenjahr entspannt sich die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum erst ab dem Jahr 2020 etwas. Teilweise kann in einzelnen Einrichtungen in einem Kindergartenjahr der Bedarf des jeweiligen Einzugsgebiets nicht mehr gedeckt werden. Dies ist jedoch in soweit noch weitgehend unproblematisch, da der Bedarf durch andere Einrichtungen in dem entsprechenden Zeitraum aufgefangen werden kann. In der Summe aller Einrichtungen in Groß- und Kleiningersheim haben wir sogar in den nächsten beiden Kindergartenjahren noch einen leichten Puffer.

Der heute bekannte örtliche Bedarf kann somit in beiden Ortsteilen von den bestehenden Einrichtungen noch abgedeckt werden. Allerdings können im Kinderhaus Umlandstraße nur noch max. sechs Plätze in Altersmischung zur Verfügung gestellt werden, da sonst die Plätze im Kindergartenalter nicht ausreichen.

Fraglich ist, ob die vorhandenen Reserveplätze in Großingersheim im Bedarfsplanungszeitraum ausreichen werden. Insbesondere im Hinblick darauf, dass Plätze für Flüchtlingskinder noch gar nicht eingeplant sind. Unklar ist weiterhin, wie sich der Bau der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum auswirken wird. Leider sind zum derzeitigen Zeitpunkt aber keine seriösen quantifizierbaren Aussagen hierzu möglich. Im Haushaltsplan 2018 sind für Baumaßnahmen zur Unterbringung Asylsuchender 2.500.000 € eingeplant. Mit einer Belegung der Gemeinschaftsunterkunft ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab drei Jahren ist § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) besonders erwähnenswert. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiTaG haben die Gemeinden als Träger darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Abs. 2 Satz 1 regelt den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch immer auf das gesamte Gemeindegebiet und nicht auf eine einzelne Einrichtung in der Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht einer bestimmten Einrichtung. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgestellten Kinderzahlen im Bedarfsplanungszeitraum 2018 – 2021 besonders hervorzuheben, da der Bedarf im Gesamtgebiet der Gemeinde Ingersheim gedeckt werden kann, aber nicht zu jedem Zeitpunkt der Bedarf von einzelnen Einzugsgebieten.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird weitergehend in § 24 SGB XIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb

der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung (ggf. Nachweis verlangen).

Analog zum Anmeldeverfahren in der Kleinkindbetreuung wird das selbige auch im Kindergartenbereich ab kommenden Kindergartenjahr dahingehend verändert, dass der Aufnahmevertrag losgelöst vom Aufnahmeheft bereits drei Monate vor Aufnahmebeginn verschickt wird und innerhalb zwei Wochen zurückzusenden ist. Diese Änderung bietet für uns den Vorteil mehr Planungssicherheit zu haben.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkt sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB XIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist. In der Vergangenheit konnten alle Kinder in der Grundschulförderklasse untergebracht werden. Sollte in den kommenden Jahren der Bedarf nicht gedeckt werden, ist beispielsweise zu prüfen, ob Ingersheim in Bietigheim-Bissingen Plätze in der Grundschulförderklasse zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte 242 belegte Kindergartenplätze zum Ende Kindergartenjahrs 2017/2018. Tatsächlich sind nach aktuellem Anmeldestand im Juli 2018 250 Plätze belegt – somit sind acht Plätze mehr belegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde. Ursache hierfür ist die verstärkte Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung im Kindergartenbereich sowie einige Zuzüge. Sollte sich dieser Trend in den kommenden Kindergartenjahren fortsetzen, werden die vorhandenen Reserveplätze nicht mehr ausreichen. In diesem Fall wäre dann eine Festlegung von Aufnahmekriterien denkbar. Es ist nicht besonders empfehlenswert, dass nur der Zeitpunkt der Anmeldung das ausschlaggebende Kriterium für die Platzvergabe von insbesondere Ganztagesbetreuungsplätzen ist.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass Tageseltern das Angebot zur Kinderbetreuung in Ingersheim ergänzen können. Sie bieten bedarfsgerechte Betreuungszeiten oder ergänzen die Kinderbetreuung in einer Einrichtung. Umfassende Beratungsgespräche und Informationen rund um das Thema Kindertagespflege bietet das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung des Landratsamts Ludwigsburg.

Im Hinblick auf Gemeindeentwicklung ist darüber hinaus trotzdem zu bedenken, dass die Schaffung von Wohnbauflächen (innerörtliche Nachverdichtung/künftiges Neubaugebiet „In den Beeten II“) zumindest in Großingersheim mit der Schaffung weiterer Betreuungsplätze einhergehen muss. Die Aufsiedlung von „Brühl II“ machte neben der Schaffung von U3-Plätzen zwischenzeitlich auch die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe mit 12 Plätzen im Brühlkindergarten nötig.

Entlastung wird es erst im Frühjahr 2020 mit dem neuen Kindergarten auf dem Cramer-Wanner-Areal geben, der im Zuge des Projektes „WohnenPlus“ realisiert wird. Hier sollen sowohl Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder im Bereich U3 als auch im Bereich Ü3 entstehen.

Die drei Großingersheimer Kindergärten haben in den Bestandsgebäuden räumlich keine Kapazitäten für die Einrichtung weiterer Kindergartengruppen – im Gegenteil. In allen Kindergärten (ausgenommen das Kinderhaus Uhlandstraße) fehlt es an Räumlichkeiten für das Personal und für Verwaltungs- und Bürotätigkeiten. Die erhöhte Inanspruchnahme von Mittagessen und die veränderte Nutzung aufgrund der steigenden Zahl an Kindern im VÖ-Modell (Schlaf-/Ruhezeiten, Abholzeiten, usw.) erfordern einen größeren Raumbedarf, was nur bedingt mit Personaleinsatz kompensiert werden kann.

Hier geht es um mittel- und langfristige strategische Überlegungen, deren Auswirkungen auf die Bedarfsplanung heute noch nicht zu quantifizieren sind, die aber mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze erforderlich machen.

2.3 Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Betriebsform:	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
Öffnungszeiten:	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
Plätze:	ca. 125 + 5er-Karten-Kinder (in Abhängigkeit der Modulwahl)
Betreuungsmodelle:	Modul 1: 7.15 Uhr bis 8.50 Uhr Modul 2: 12.25 bis 14.00 Uhr Modul 3: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonderleistungen:	Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Schulkindbetreuung erfreut sich im laufenden Schuljahr einer immer größer werdenden Beliebtheit. Derzeit besuchen 269 Kinder die Schillerschule. Davon sind 114 Kinder (April 2017: 89 Kinder) für die verschiedenen Module fest angemeldet, weitere rund 20 Kinder nutzen das Betreuungsangebot mehr oder weniger regelmäßig mit einer 5er-Karte. Rund 20 Kinder sind derzeit im Modul 3 am Nachmittag angemeldet, im Modul 2 sind es sogar im Durchschnitt 90 Kinder (April 2017: 70 Kinder). Somit ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungsquote von rund 50 %. Für das kommende Schuljahr rechnen wir mit einer weiter ansteigenden Auslastung. Bereits heute sind 128 Kinder (September 2017: 112 Kinder) fest für die verschiedenen Module angemeldet, weitere ca. 20 Kinder werden das Angebot mit 5er-Karten nutzen. Im Modul 2 sind zum Teil bis zu 114 Kinder (September 2017: 99 Kinder) angemeldet.
Handlungsbedarf:	Aufgrund der Interimslösung, dass eine Gruppe der Schulkindbetreuung im derzeit laufenden Schuljahr in der SKV-Halle betreut wird und auch aufgrund der gewählten Modulkombination war es noch möglich, dass alle ab September 2017 angemeldeten Kinder auch aufgenommen werden konnten. Die stetig steigende Zahl von Kindern stellt uns aber vor immer größere Raumprobleme. Wie bereits im vergangenen Schuljahr muss der Kursraum der Schule von der Schulkindbetreuung im Wechsel mit Schule/Chor/Rhythmik etc. genutzt werden. Da alle vier Klassenstufen weiterhin 3-zügig sein werden, wird auch kein Klassenzimmer frei, das für die Betreuung genutzt werden könnte. Eine Entspannung der Raumsituation ist in den kommenden Schuljahren nicht absehbar. Die steigende Kinderzahl erfordert zu Stoßzeiten auch einen höheren Personaleinsatz, damit hier keine Probleme im Hinblick auf die Aufsichtspflicht entstehen.

Da die Kapazitätsgrenze der Schulkindbetreuung bereits vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 erreicht wurde, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 den Neubau der Schulkindbetreuung in Modulbauweise. Dieser Neubau wird voraussichtlich im Herbst 2018 in Betrieb genommen werden können.

Aufgrund der in naher Zukunft absehbaren Einführung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung ab 7:00 Uhr ist derzeit geplant, diese Randzeit von 7:00 bis 7:15 Uhr zukünftig mittels einer neuen 5er-Karte abzudecken. Für das Schuljahr 2018/2019 ist eine Neukonzeption der einzelnen Module geplant.

Kosten:

Höherer Personaleinsatz entsprechend der hohen und veränderten Nachfrage im neuen Schuljahr sowie Kosten für neue Räumlichkeiten (Planansatz im Haushaltsplan 2018: 680.000 €)

Anmerkung:

Aus den Jahrgängen 2011 und 2012 werden 66 Kinder eingeschult. Hinzu kommen noch einige bereits bekannte Zuzüge. Dies wirkt sich nicht nur auf die Nachfrage unseres Betreuungsangebots sondern generell auch auf die Raumsituation der Schillerschule aus.

2.4 Auslastung der Betreuungsmodelle und des Essensangebots

Der überwiegende Teil der Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter nutzt aktuell das Basismodell (160). Für das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden sind 75 Kinder angemeldet. Die drei Ganztagesmodelle werden aktuell von 27 Kindern genutzt (siehe Anlage 4).

Derzeit sind 154 Kinder in unseren Krippen- und Kindergartengruppen regelmäßig (ein bis fünf Tage pro Woche) zum Mittagessen angemeldet. Hier ist eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Kinder, die in der Kleinkindbetreuung regelmäßig zum Mittag angemeldet waren, werden auch im Kindergarten regelmäßig ein warmes Mittagessen benötigen. Vor allem der Mörikekindergarten überschreitet, was das Mittagessen betrifft, schon längst die räumliche Grenze. In der Schulkindbetreuung essen wöchentlich durchschnittlich 70 Kinder in der Mensa. Ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich im Durchschnitt 80 Kinder wöchentlich in der Mensa essen.

Mit der Änderung der Gebührensatzung im Jahr 2014 wurde festgelegt, dass die Betreuungsmodelle nur noch zweimal im Jahr gewechselt werden können (Stichtage: 01.09 und 01.04.). Dies hat für eine deutliche Verwaltungsvereinfachung, aber auch für eine Förderoptimierung gesorgt. Diese Regelung sollte auch in der neuen Gebührensatzung unbedingt beibehalten werden!

2.5 Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Derzeit besuchen insgesamt vier Kinder unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, die vom Landratsamt Eingliederungshilfe erhalten. Tendenz ist steigend. Für alle drei betroffenen Einrichtungen wurde bereits mit dem Landratsamt Ludwigsburg die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet (Anlage 5). Der jeweilige Kindergarten wird als „Inklusive Kindertageseinrichtung“ unter der Variante A gefördert. Mit der monatlichen Zuwendung (siehe unten) ist es möglich, zusätzliches Personal (Integrationskräfte) für diese Kinder zu beschäftigen. Denn für die Integration in den Kindergartenalltag ist bei diesen Kindern verstärkt eine individuelle und gezielte Betreuung sowie Förderung erforderlich. Dies kann nicht im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel geleistet werden. Im Gegenzug zur monatlichen Zuwendung, die wir vom Landratsamt erhalten, sind wir unter anderem auch dazu verpflichtet, jährlich einen Kurzbericht zu verfassen sowie das Thema „Inklusion“ in den Konzeptionen unserer Einrichtungen zu verankern.

Einrichtung	Kinder	Kooperationsvereinbarung	monatl. Zuwendung
Mörikekindergarten	2	ja	2 x 1.100 € = 2.200 €
Brühlkindergarten	1	ja	1.200 €
Kinderhaus Uhlandstraße	1	Ja	1.200 €
Schönblickkindergarten	0	nein	-

2.6 Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindergärten am Beispiel Brühlkindergarten

Einrichtung	Anzahl Kinder mit Fluchterfahrung (Stand 01.04.2018)
Mörikekindergarten	5
Brühlkindergarten	6 (darunter 1 Kind U 3)
Kinderhaus Uhlandstraße	0
Schönblickkindergarten	1
Summe	12

Zurzeit werden insgesamt fünf Kinder mit Fluchterfahrung im Ü3-Bereich des Brühlkindergartens sowie ein weiteres Kind in der Wichtelgruppe betreut. Die Herkunftsländer dieser Familien mit Fluchterfahrung sind Syrien und Afghanistan und afrikanische Staaten.

Aufgrund des derzeitigen Baus der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg ist mit einer steigenden Zahl zu rechnen. Diese Situation ist bei den zukünftigen Personalplanungen zu berücksichtigen.

Die größte Herausforderung sind die geringen bis fehlenden deutschen Sprachkenntnisse der Familien. Dadurch entstehen zum einen Herausforderungen in der Elternarbeit sowie in der Arbeit mit dem Kind.

- Herausforderungen in der **Elternarbeit**:
 - Es ergibt sich ein deutlich höherer Zeitaufwand für die Aufnahme, die Eingewöhnung sowie für die Eltern- und Entwicklungsgespräche. Bei den Gesprächen muss in der Regel ein Dolmetscher hinzugezogen werden.
 - Wichtige schriftliche Informationen wie zum Beispiel Elternbriefe, Aushänge, Mitteilungen, usw. erreichen die Eltern oftmals nicht, da sie nicht mehrsprachig zur Verfügung stehen. Ebenso ist es aufgrund der Sprachbarriere sehr schwierig, den Eltern Kenntnisse über Strukturen, Abläufe, usw. der Einrichtung zu vermitteln.
 - Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf der Familien durch die Einrichtung zum Beispiel bei notwendiger ärztlicher Abklärung, SPZ-Besuch, usw.
 - Bild vom eigenen Kind

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, ist ohne sprachlichen Austausch nicht umsetzbar.

- Herausforderungen in der **Arbeit mit dem Kind**:
 - Es ist eine sehr (zeit-) intensive Begleitung der Kinder im Tagesablauf nötig, um die fehlenden Sprachkenntnisse kompensieren zu können.
 - Um den Kindern die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen, ist teilweise eine zusätzliche Fachkraft notwendig, welche die Kinder entsprechend unterstützt (betrifft zum Beispiel auch die „Vorschule“).
 - Es entstehen Schwierigkeiten beim Ermitteln des individuellen Förderbedarfs. So ist es manchmal unklar, ob das Kind die Aufgabe „nur“ sprachlich nicht versteht oder ob das Kind die Aufgabe ansich nicht bewältigen kann.
 - Psychische Belastung/Trauma der Kinder gilt es zu erkennen und erfordert entsprechendes pädagogisches Handeln.
 - Krippenbereich: Das Kind lässt keinen bzw. kaum Körperkontakt zu. Dadurch ist schwer das Kind zu trösten, wenn die Mutter weg ist.
- Weitere Herausforderungen:
 - Für die meisten Mitarbeiter war das Thema „Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrung“ sozusagen komplettes Neuland. Erfahrungswerte standen nicht zur Verfügung.
 - Es fehlen ausreichende Kenntnisse über traumatisierte Kinder und ihre besonderen Bedürfnisse.
- **Chancen für die Kinder** mit Fluchterfahrung
 - Die Kinder erleben Sicherheit durch einen strukturierten Tagesablauf und eine verlässliche Bindung (Bezugserzieher/in).

- Die erlebte Wertschätzung durch Partizipation sowie durch eine vorurteilsfreie und stärkenorientierte Pädagogik.
 - Es besteht die Möglichkeit des Spracherwerbs durch alltagsintegrierte und intensive Sprachförderung.
 - Die Kinder erhalten Zugang zu Bildung durch die Einrichtung als „anregenden Lernort“.
 - Es werden Kontakte zu anderen Kindern/Familien ermöglicht, als auch Zugänge zum Spiel/Lernen mit Gleichaltrigen.
- **Chance für die Einrichtung selbst:**
 - Vielfalt und Offenheit für die Begegnung mit anderen Kulturen in der Einrichtung zu „leben“.
 - Die Sensibilität für Menschen anderer Kulturen zu stärken und diese zu achten.
 - Einen diskriminierungsfreien Lernort zu schaffen.

2.7 Erfahrungen zur Interimslösung Schulkindbetreuung in der SKV-Halle

Die Gruppe 5 der Schulkindbetreuung begibt sich derzeit tagtäglich auf Wanderschaft nach Schulende von der Schillerschule in die SKV-Halle. Dies stellt eine große Herausforderung für das Betreuungsteam dar. Da einige Kinder auch erst noch in der Mensa zu Mittag essen, muss genau kontrolliert werden, ob alle Kinder dabei sind. Ansich kommt die Gruppe ganz gut zurecht mit dieser Interimslösung. Die SKV-Halle bietet für die Gruppe viel Raum für Bewegung, was aber leider aufgrund Veranstaltungen oft nur eingeschränkt nutzbar ist. Eine Dauerlösung stellt dies deshalb nicht dar. Beispielsweise sind die Lichtverhältnisse im Wirtschaftsraum der SKV-Halle bei kreativen Arbeiten sehr schlecht und belasten die Augen der Kinder. Da die SKV-Halle oft für Veranstaltungen am Wochenende genutzt wird, heißt es für die Gruppe 5 und das Betreuungsteam oft freitags nach Betreuungsende alles wieder in Kisten zu packen und am darauffolgenden Montag wieder auszuräumen.

3. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde geraten die Personalkosten stets in den Fokus der Haushaltsberatungen. Die Produktgruppe 3650 „Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege“ schlägt hier mit zwischenzeitlich über 3.000.000 € und ca. 50% der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde zu Buche. Ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot erfordert eine adäquate Personalausstattung, außerdem wird zur dauerhaften Gewährleistung der Betriebssicherheit ein Vertretungskräftepool benötigt.

Der Ermittlung des Personalbedarfs liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus orientiert sich der Personalbedarf ebenso an den gegebenen Kinderzahlen.

Derzeit sind in unseren vier **Kindergärten** insgesamt **87** Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 65 Fachkräften, 12 Nicht-Fachkräfte sowie 10 Hauswirtschaftliche Kräfte. Hinzukommt eine Gesamtleitung in Teilzeit sowie die jeweiligen Hausmeister für die einzelnen Einrichtungen. Nicht berücksichtigt bei dieser Zahl sind Langzeitkranke (3), vorliegende Beschäftigungsverbote (2) und sich in Elternzeit befindende Mitarbeiterinnen (4).

Fachkräfte (65) ...davon sind	Nicht-Fachkräfte (12) ... davon sind	Hauswirtschaftliche Kräfte (10) ... davon sind
5 Vertretungskräfte	9 Vertretungskräfte	
4 Sprachförderung		
1 Integrationskraft	2 Integrationskräfte	
3 Auszubildende		
21 Mitarbeiter in Vollzeit		
41 Mitarbeiter in Teilzeit	12 Mitarbeiter in Teilzeit	10 Mitarbeiter in Teilzeit
3 Mitarbeiter in Teilzeit während Elternzeit		

In der **Schulkindbetreuung** sind derzeit **13** Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus einer Pädagogischen Fachkraft und 12 Nicht-Fachkräften.

3.1 Fachkräftemangel

Trotz unserer Dauerstellenanzeige auf der Homepage sowie familienfreundliche Arbeitsbedingung (beispielsweise die Betreuung von Mitarbeiterkindern in unseren Einrichtungen) spüren wir zwischenzeitlich die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte. Aufgrund Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Umzug oder persönlicher Veränderung waren in den vergangenen Monaten mehrere Voll-/Teilzeitstellen neu zu besetzen. Die Wiederbesetzung gelang bis heute nicht immer vollumfänglich.

Der Fachkräftemangel macht auch nicht vor unserem Vertretungspool Halt. Es ist wünschenswert hier feste Springkräfte für alle Einrichtungen zu installieren, die auch auf den Personalschlüssel angerechnet werden können. Derzeit ist es leider der Fall, dass die Kräfte aus unserem Vertretungspool nicht bedarfsentsprechend eingesetzt werden können, da sie Dauervertretungen übernehmen müssen.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten (z. B. Aufnahme von Kindern eigener Mitarbeiter).

3.2 Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unser größtes Kapital sind unsere engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen. Die stetige Weiterentwicklung unseres Angebots war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies immer mit Motivation, Engagement, einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Veränderung und stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt. Für ihre tägliche Arbeit für und mit den Kindern gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung. Bereits seit Herbst 2017 bis heute macht uns eine große Krankheitswelle zu schaffen. Insbesondere kurzfristige Ausfälle von 100 %-Kräften sowie einige Langzeiterkrankte waren nur sehr schwer zu kompensieren. Dazu kamen noch mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft. Trotz unseres Pools von flexiblen Vertretungskräften und der Bereitschaft des Stammpersonals, die Fehlzeiten aufzufangen, war es an vereinzelten Tagen in einzelnen Einrichtungen aufgrund erhöhten krankheitsbedingten Personalausfalls nicht mehr möglich die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und es war erforderlich eine Notgruppenbetreuung einzurichten. Auch wenn einzelne Eltern hier ihren Unmut äußerten, zeigte doch ein Großteil der Eltern für die getroffenen Maßnahmen viel Verständnis. Nachfolgend ein Auszug aus dem Infoschreiben bzgl. Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen bei Personalausfall aufgrund Erkrankung:

Um jederzeit die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, werden von uns je nach Ausmaß des Personalengpasses aufgrund Erkrankung entsprechende Maßnahmen getroffen:

- *Zunächst steht die Betreuung im Vordergrund. Angebote und Aktivitäten müssen ausfallen oder können nur noch in einem geringeren Umfang angeboten werden.*
- *Neben dem Einsatz unseres bestehenden Vertretungspools bei Personalengpässen werden in diesen Zeiten von unserem Stammpersonal zusätzlich Mehrarbeitsstunden zur Vertretung geleistet.*

- Wenn möglich, wird Personal von einem anderen Kindergarten eingesetzt. Gerade in der Winterzeit ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Krankheitswellen sich meistens zeitgleich in allen unseren Einrichtungen ausbreiten.
- **Sind aber die Personalausfälle zu hoch und können auch durch die oben genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, so gilt:**
Sobald die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss der jeweilige Kindergarten geschlossen werden bzw. ist der Kindergartenbetrieb nur eingeschränkt mit Notgruppenbetreuung (vorrangig nur für Kinder von berufstätigen Eltern) oder ggf. mit kürzeren Betreuungszeiten möglich.

Natürlich sind wir daran interessiert, Sie jeweils so frühzeitig wie möglich über die Maßnahmen (insbesondere bei Schließung/Notgruppenbetreuung) zu informieren. Über die getroffene Maßnahmen wird der Elternbeirat, als Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder, in Kenntnis gesetzt. Ergänzend werden entsprechende Aushänge in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung angebracht. Leider kann es dennoch vorkommen, dass über eine Schließung oftmals erst kurzfristig am Morgen desselben Tages entschieden werden kann und Sie Ihr Kind wieder mit nach Hause nehmen müssen.

4. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulkindbetreuung wurden 2017 erlassen.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht:

<http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht>

Turnusmäßig stehen die beiden Gebührensatzungen aktuell zur Überarbeitung an. Die Verwaltung sieht die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze für die Sitzung am 26.06.2018 vor.

Die neuen Satzungen sollen dann zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten (01.09.2018).

Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergartenbereich:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2009	12,60	33,44
2010	14,33	33,77
2011	14,18	39,38
2012	14,51	48,96
2013	14,30	47,18
2014	13,84	40,40
2015	13,89	43,64
2016	16,60	44,22
2017	16,16 (vorläufig)	46,21 (vorläufig)
2018*	12,15 (nach Planzahlen)	34,48 (nach Planzahlen)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsgebühren stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Aufwendungen (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu erwirtschaften. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig.

Entwicklung Kostendeckungsgrad Schulkindbetreuung:

Die Kostendeckungsgrade der Schulkindbetreuung wurden bisher nicht aufgeführt. In der Kameralistik wurde im Unterabschnitt der Schulkindbetreuung ebenfalls die Mensa geführt, weshalb hier der Kostendeckungsgrad nicht verlässlich ist (Jahre 2016 und 2017). Ab 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt voneinander bebucht, weshalb der Kostendeckungsgrad ab 2018 einen realistischen Wert darstellt.

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2016	38,69	49,02
2017	46,56 (vorläufig)	56,45 (vorläufig)
2018*	26,47 (nach Planzahlen)	34,06 (nach Planzahlen)

** Einführung der Kommunalen Doppik (NKHR) zum 01.01.2018: Da der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Produktgruppen verteilt wird, sinken alle Kostendeckungsgrade. Diese Entwicklung wird beim Vergleich des Jahres 2018 mit den Vorjahren sehr deutlich.*

4.1 Kennzahlen Kindertageseinrichtungen (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal-aufwendungen	Zuschussbedarf
2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
2013	343.565	753.380	1.884.223	1.269.428
2014	375.661	682.195	2.080.730	1.617.966
2015	412.101	830.560	2.276.111	1.671.942
2016	462.338	902.877	2.507.631	1.446.706
Ansatz 2017	450.000	910.000	2.663.786	1.950.281
vorläufiges Ergebnis 2017	482.344	1.021.026	2.649.355	1.829.622
Plan 2018	470.000	910.000	2.868.452	2.674.897

4.2 Kennzahlen Schulkindbetreuung (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	72.683	24.391	123.216	55.522
2013	57.646	21.300	140.750	107.459
2014	64.954	21.300	145.680	110.867
2015	83.164	25.800	166.580	128.465
2016	86.117	26.440	191.362	114.778
<i>Ansatz 2017</i>	<i>90.000</i>	<i>26.400</i>	<i>196.088</i>	<i>135.751</i>
<i>vorläufiges Ergebnis 2017</i>	<i>123.034</i>	<i>26.262</i>	<i>204.554</i>	<i>115.609</i>
<i>Plan 2018</i>	<i>90.700</i>	<i>26.000</i>	<i>228.294</i>	<i>225.906*</i>

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

* Ab dem Jahr 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt verbucht, weshalb der Zuschussbedarf anteilig sinken würde. Jedoch wird im NKHR der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Leistungen verteilt, weshalb der Zuschussbedarf 2018 trotzdem steigt. Die Mensa bewirkt im Jahr 2018 unter der Produktgruppe 21.40 Aufwendungen in Höhe von 79.421€, die in vollem Maße die Gemeinde trägt.

4.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihres Wohnortes, wird ein Kostenausgleich der Wohnortgemeinde an die Standortgemeinde der Kita fällig. Grundsätzlich kann eine Aufnahme von Auswärtigen erfolgen, sofern der örtliche Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt wird und noch ausreichend Pufferplätze für Zuzüge vorhanden sind.

Wie viele Kinder insgesamt eine Kita außerhalb Ingersheim im Jahr 2017 besuchten ist derzeit noch nicht bekannt, da noch nicht alle Kommunen dies in Rechnung stellten. Für die Ausgleichszahlungen an andere Kommunen sind im Haushaltsplan 2018 17.000 € eingestellt. Darin enthalten ist auch die vertraglich geregelte Beteiligung der Gemeinde an den Betriebsaufwendungen des Waldkindergartens im Brandholz mit rund 3.400 € für das Jahr 2017.

Gleichzeitig werden wir den Wohnsitzgemeinden für diejenige auswärtige Kinder, die unsere Einrichtungen im Jahr 2017 besuchten, einen Kostenausgleich in Rechnung stellen. Dies erfolgt gemäß der „Gemeinsame Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) bei der Betreuung auswärtiger Kinder für das Jahr 2017“. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ausgleichsbeträge um 8 % erhöht.

Im Hinblick auf die unter 2.2.5 geschilderten Belegungssituation in den Einrichtungen in Groß- und Kleiningersheim müssen wir die Aufnahmekriterien für Auswärtige (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012 bzw. 27.11.2012) sehr streng anwenden.

Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012:

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ingersheim. Sofern Plätze vorhanden sind, werden diese ab sofort unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vergeben.

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt in der dargestellten Reihenfolge:

1. *Kind zieht in den kommenden Monaten sicher nach Ingersheim zu (Beleg durch Kaufvertrag Bauplatz, Wohnung etc. oder Mietvertrag)*
2. *Ein Elternteil ist bei der Gemeinde Ingersheim beschäftigt.*
3. *Ein Elternteil ist bei einem Ingersheimer Betrieb beschäftigt.*
4. *Eine Person, die das Kind ergänzend zum Kindergarten betreut, wohnt in Ingersheim (z.B. Großeltern, andere Verwandte, Tagespflegepersonen)*
5. *Ein Geschwisterkind besucht bereits eine Ingersheimer Kindertageseinrichtung*
6. *Elternteil ist alleinerziehend/in Ausbildung/Umschulung etc.*
7. *keines der unter 1 bis 6 genannten Kriterien ist erfüllt.*

Aufgrund des Fachkräftemangels (vor allem in den Kindertageseinrichtungen) hat die Aufnahme von Kindern eigener Mitarbeiter eine besonders hohe Priorität. Deshalb brauchen wir

auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder von unseren Beschäftigten. Diese tauchen in der Bedarfsplanung zum Teil noch gar nicht auf.

Von Seiten der örtlichen Unternehmen steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen ebenfalls. Von einem Großteil der auswärtigen Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, arbeitet ein Elternteil entweder bei der Gemeinde Ingersheim oder einem Ingersheimer Unternehmen. Durch die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet und der Realisierung von „Wohnen Plus“ durch die Evangelische Heimstiftung auf dem Cramer-Wanner-Areal ist hier von einer steigenden Nachfrage auszugehen.

Derzeit können nur auswärtige Kinder, die das Kriterium Nr. 1 oder Nr. 2 erfüllen in einer unserer Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

5. Fazit und Ausblick

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist.



Volker Godel
Bürgermeister